Politisches System der BRD

Zum **politischen System der Bundesrepublik Deutschland** gehören die politischen **Institutionen**, die politischen **Entscheidungsprozesse** und die **Inhalte** der politischen Entscheidungen in [Deutschland](http://de.wikipedia.org/wiki/Deutschland).

Das [politische System](http://de.wikipedia.org/wiki/Politisches_System) Deutschlands ist [bundesstaatlich](http://de.wikipedia.org/wiki/F%C3%B6deralismus) und als [parlamentarische Demokratie](http://de.wikipedia.org/wiki/Repr%C3%A4sentative_Demokratie#Parlamentarische_Demokratie) organisiert. Bedeutung besitzen die stark miteinander konkurrierenden Parteien, weswegen Deutschland auch als [Parteiendemokratie](http://de.wikipedia.org/wiki/Parteiendemokratie)bezeichnet wird. Die Wahlen werden überwiegend als personalisierte[Verhältniswahlen](http://de.wikipedia.org/wiki/Verh%C3%A4ltniswahl) durchgeführt; zur Regierungsbildung sind meist [Koalitionen](http://de.wikipedia.org/wiki/Koalition_%28Politik%29)der konkurrierenden Parteien nötig. Der[Deutsche Bundestag](http://de.wikipedia.org/wiki/Deutscher_Bundestag) wählt den [Bundeskanzler](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundeskanzler_%28Deutschland%29), der die Richtlinien der Innen- und Außenpolitik auf Bundesebene bestimmt ([Richtlinienkompetenz](http://de.wikipedia.org/wiki/Richtlinienkompetenz)) und die [Bundesminister](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundesminister_%28Deutschland%29) vorschlägt. Die Institutionen des [Bundes](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundesebene_%28Deutschland%29) und die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern werden durch das [Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland](http://de.wikipedia.org/wiki/Grundgesetz_f%C3%BCr_die_Bundesrepublik_Deutschland) geregelt. Über die Einhaltung des Grundgesetzes, der [Bundesverfassung](http://de.wikipedia.org/wiki/Politisches_System_der_Bundesrepublik_Deutschland#Grundgesetz_als_Bundesverfassung), wacht das [Bundesverfassungsgericht](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundesverfassungsgericht). Deutschland ist Mitglied der[Europäischen Union](http://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4ische_Union) und hat einige seiner [Hoheitsrechte](http://de.wikipedia.org/wiki/Hoheitsrecht) an diesen [Staatenverbund](http://de.wikipedia.org/wiki/Staatenverbund) übertragen.

Zentrales Merkmal für Deutschland sind die unantastbaren [**Strukturprinzipien**](http://de.wikipedia.org/wiki/Artikel_20_GG) [*Menschenwürde*](http://de.wikipedia.org/wiki/Menschenw%C3%BCrde) ([Art. 1](http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_1.html) Abs. 1 GG),[*Demokratie*](http://de.wikipedia.org/wiki/Demokratie), [*Rechtsstaatlichkeit*](http://de.wikipedia.org/wiki/Rechtsstaatlichkeit), [*Bundesstaatsprinzip*](http://de.wikipedia.org/wiki/F%C3%B6deralismus_in_Deutschland) (Gliederung in [*Länder*](http://de.wikipedia.org/wiki/Land_%28Deutschland%29)) und das [*Sozialstaatsprinzip*](http://de.wikipedia.org/wiki/Sozialstaatsprinzip) ([Art. 20](http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_20.html) GG). Andere in Art. 20 GG festgelegte Grundsätze sind die [Gewaltenteilung](http://de.wikipedia.org/wiki/Gewaltenteilung) und das [Widerstandsrecht](http://de.wikipedia.org/wiki/Widerstandsrecht). Nach [Art. 79](http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_79.html) Abs. 3 GG können die Grundsätze der Art. 1 und Art. 20 GG nicht geändert werden ([Ewigkeitsklausel](http://de.wikipedia.org/wiki/Ewigkeitsklausel)). An die [freiheitliche demokratische Grundordnung](http://de.wikipedia.org/wiki/Freiheitliche_demokratische_Grundordnung) oder [verfassungsmäßige Ordnung](http://de.wikipedia.org/wiki/Verfassungsm%C3%A4%C3%9Fige_Ordnung) sind alle Teilnehmer des politischen Lebens gebunden und sie ist stark geschützt ([**wehrhafte Demokratie**](http://de.wikipedia.org/wiki/Wehrhafte_Demokratie)).

Jedes Land hat aufgrund der [föderalistisch](http://de.wikipedia.org/wiki/F%C3%B6deralismus)-[bundesstaatlichen](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundesstaat_%28F%C3%B6deraler_Staat%29) Ordnung seine eigene [Exekutive](http://de.wikipedia.org/wiki/Exekutive), [Legislative](http://de.wikipedia.org/wiki/Legislative) und [Judikative](http://de.wikipedia.org/wiki/Judikative), wodurch eine zweite (subnationale) [staatliche](http://de.wikipedia.org/wiki/Staat) Entscheidungsebene entsteht. Der [„Europa-Artikel“ 23 GG](http://de.wikipedia.org/wiki/Artikel_23_des_Grundgesetzes_f%C3%BCr_die_Bundesrepublik_Deutschland) bietet die Grundlage für die Teilnahme Deutschlands an der [europäischen Integration](http://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4ische_Integration). [Art. 23](http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_23.html) sowie [Art. 24](http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_24.html) GG ermöglichen die Übertragung von [Hoheitsrechten](http://de.wikipedia.org/wiki/Hoheit_%28Staatsrecht%29) der Bundesrepublik auf [supranationale](http://de.wikipedia.org/wiki/Supranational) Institutionen. Das politische System Deutschlands ist daher in ein komplexes politisches [Mehrebenensystem](http://de.wikipedia.org/wiki/Mehrebenensystem) eingebunden.

Die Rolle der [**Parteien** in Deutschland](http://de.wikipedia.org/wiki/Politische_Parteien_in_Deutschland) ist stark ausgeprägt und wird in [Art. 21](http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_21.html) GG beschrieben. Sie stellen die Kandidaten für politische Ämter und nehmen Einfluss auf die Besetzung der leitenden Positionen in den [Verwaltungen](http://de.wikipedia.org/wiki/Verwaltung), den [Gerichten](http://de.wikipedia.org/wiki/Gericht)und [Staatsanwaltschaften](http://de.wikipedia.org/wiki/Staatsanwaltschaft). Auch wenn Art. 20 Abs. 2 ausdrücklich [Abstimmungen](http://de.wikipedia.org/wiki/Volksabstimmung_%28Deutschland%29) als ein Teil der vom Volke ausgehender Staatsgewalt aufführt, sind Elemente der [direkten Demokratie](http://de.wikipedia.org/wiki/Direkte_Demokratie) in Deutschland auf Bundesebene, mit Ausnahme der Länderneugliederung ([Art. 29](http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_29.html) GG), nicht vorhanden. Die Möglichkeiten der Teilnahme durch [Volksabstimmungen](http://de.wikipedia.org/wiki/Volksabstimmung_%28Deutschland%29) und[Bürgerentscheide](http://de.wikipedia.org/wiki/B%C3%BCrgerentscheid) ist auf der Ebene der Kommunen und Länder eingeschränkt möglich, aber deren Ausgang zum Teil nicht rechtlich bindend.

Die Verfasser des Grundgesetzes haben aus dem Ende der [Weimarer Republik](http://de.wikipedia.org/wiki/Weimarer_Republik) Konsequenzen gezogen und den damals herrschenden [Positivismus](http://de.wikipedia.org/wiki/Positivismus) (alle Regelungen können geändert werden) und einen Teil des Grundgesetzes zu [Naturrecht](http://de.wikipedia.org/wiki/Naturrecht), zu[überpositivem Recht](http://de.wikipedia.org/wiki/%C3%9Cberpositives_Recht) gemacht. Diese Unveränderlichkeit wurde in Art. 79 Abs. 3 GG festgeschrieben und gilt für Art. 1 GG ([Menschenwürde](http://de.wikipedia.org/wiki/Artikel_1_GG)), Art. 20 GG ([Strukturprinzipien](http://de.wikipedia.org/wiki/Artikel_20_GG)) und die Gliederung in Länder sowie deren Mitwirken bei der Gesetzgebung.

Ein weiterer Ansatz der wehrhaften Demokratie ist die Möglichkeit, **Gegnern** der verfassungsmäßigen Ordnung Grundrechte abzuerkennen, sowie Parteien und sonstige Vereinigungen zum Schutz der Verfassung zu verbieten. Ein weiteres Mittel zum Schutz sind [strafrechtliche](http://de.wikipedia.org/wiki/Strafrecht) Bestimmungen.

Mit den [Notstandsgesetzen](http://de.wikipedia.org/wiki/Deutsches_Notstandsgesetz) wurde in Art. 20 Abs. 4 GG als Ultima Ratio noch ein [**Widerstandsrecht**](http://de.wikipedia.org/wiki/Widerstandsrecht) der Bevölkerung *»gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen«* eingeführt.

Die Bundesrepublik Deutschland geht – bestätigt durch das Bundesverfassungsgericht – davon aus, dass sie mit dem [Deutschen Reich](http://de.wikipedia.org/wiki/Deutsches_Reich) [in staats- und völkerrechtlicher Hinsicht identisch](http://de.wikipedia.org/wiki/Rechtslage_Deutschlands_nach_1945#Ansicht_der_Bundesrepublik) ist.

Im politischen System der Bundesrepublik Deutschland sind die Verfassungsorgane [Bundesversammlung](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundesversammlung_%28Deutschland%29) und [Bundespräsident](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundespr%C3%A4sident_%28Deutschland%29) nur mit geringer Machtfülle ausgestattet und nicht einer der drei Staatsgewalten zuzuordnen.

Die [**Bundesverfassung**](http://de.wikipedia.org/wiki/Verfassung) der Bundesrepublik Deutschland erhielt den Namen ***Grundgesetz***. Dies sollte dessen vorläufigen, [provisorischen](http://de.wikipedia.org/wiki/Provisorium) Charakter, den es zwischenzeitlich verloren hat hervorheben, da es sich nur um eine Übergangsverfassung bis zur Konstituierung eines [gesamtdeutschen Staates](http://de.wikipedia.org/wiki/Gesamtdeutschland)handeln sollte. Der Verfassungsprozess wurde mit Übergabe der [Frankfurter Dokumente](http://de.wikipedia.org/wiki/Frankfurter_Dokumente) am 1. Juli 1948 durch die Oberkommandierenden der westlichen Besatzungszonen an die [Ministerpräsidenten](http://de.wikipedia.org/wiki/Ministerpr%C3%A4sident) der dortigen Bundesländer eingeleitet. In diesen Dokumenten wurde ein [demokratisches](http://de.wikipedia.org/wiki/Demokratie), föderalistisches[Regierungssystem](http://de.wikipedia.org/wiki/Regierungssystem) und die Garantie der persönlichen [Freiheitsrechte](http://de.wikipedia.org/wiki/Freiheitsrecht)gefordert. Die Verfassung wurde durch den [**Parlamentarischen Rat**](http://de.wikipedia.org/wiki/Parlamentarischer_Rat) entwickelt. Der wichtigste Streitpunkt war die Gestaltung der im Grundgesetz realisierten föderalen Ordnung für die ganze damalige Bundesrepublik Deutschland sowie das Außerkraftsetzen geprüfter [Normen](http://de.wikipedia.org/wiki/Rechtsnorm) durch selbiges am Tage seines In-Kraft-Tretens (24. Mai 1949). Das Grundgesetz sollte ursprünglich nur bis zur Herstellung der Deutschen Einheit gelten, wurde aber, nachdem es sich mehr als 40 Jahre bewährt hatte, nach dem Beitritt der bisherigen [Deutschen Demokratischen Republik](http://de.wikipedia.org/wiki/Deutsche_Demokratische_Republik) zur Bundesrepublik ohne große Änderungen beibehalten.

Im Grundgesetz wurden die zentralen [**Bürger-**](http://de.wikipedia.org/wiki/B%C3%BCrgerrechte)**und**[**Menschenrechte**](http://de.wikipedia.org/wiki/Menschenrechte) bewusst an den Anfang der Verfassung gestellt. Diese Rechte werden in den ersten 19 Artikeln des Grundgesetzes zusammengefasst. Danach beschreibt es den zentralen Aufbau des [politischen Systems](http://de.wikipedia.org/wiki/Regierungssystem) und legt die Organe des Bundes und deren Kompetenzen und Beziehungen fest. [Art. 79](http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_79.html) Abs. 3 GG schützt das **Menschenwürdegebot**, den Kern der Menschenrechte, die bundesstaatliche Ordnung der Bundesrepublik und [Art. 20](http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_20.html) GG.

Das Grundgesetz kann nur durch eine **Zweidrittelmehrheit der Abgeordneten** im [Bundestag](http://de.wikipedia.org/wiki/Deutscher_Bundestag) und [Bundesrat](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundesrat_%28Deutschland%29) geändert werden. Über die Einhaltung der Verfassung wacht das [**Bundesverfassungsgericht**](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundesverfassungsgericht).

Das [Staatsoberhaupt](http://de.wikipedia.org/wiki/Staatsoberhaupt) (jefe de Estado) der Bundesrepublik ist der **Bundespräsident**. In bewusster Abgrenzung zur Machtfülle des [Reichspräsidenten](http://de.wikipedia.org/wiki/Reichspr%C3%A4sident) der [Weimarer Republik](http://de.wikipedia.org/wiki/Weimarer_Republik), die zur Instabilität der politischen Situation in der Weimarer Republik beigetragen hatte, hat das Grundgesetz dem Amt des Bundespräsidenten nach 1949 ein anderes Profil gegeben. Dieses liegt jenseits der [Tagespolitik](http://de.wikipedia.org/wiki/Tagespolitik) und hat vor allem einen integrativen, richtungsweisenden und überwachenden Schwerpunkt. Gleichwohl beinhaltet das Amt des Bundespräsidenten das Recht und die Pflicht zum politischen Handeln und ist nicht auf rein repräsentative Aufgaben beschränkt. Die Funktionen des Amtes sind durch das [Grundgesetz](http://de.wikipedia.org/wiki/Grundgesetz_f%C3%BCr_die_Bundesrepublik_Deutschland) (Art. 54–61) definiert.

Neben der [völkerrechtlichen](http://de.wikipedia.org/wiki/V%C3%B6lkerrecht) Vertretung des Bundes und zahlreichen formal und protokollarisch bedeutenden Aufgaben, besitzt der Bundespräsident wichtige **Reservevollmachten**, die ihm besonders in Krisenzeiten staatspolitische Aufgaben von erheblicher Tragweite zuweisen.

Innerhalb des politischen Systems wird der Bundespräsident keiner der [drei klassischen Gewalten](http://de.wikipedia.org/wiki/Gewaltenteilung) zugeordnet, sondern er verkörpert als Staatsoberhaupt die „Einheit des Staates“. Er wird deswegen manchmal als eine „Gewalt [*sui generis*](http://de.wikipedia.org/wiki/Sui_generis)“ angesehen. Der Bundespräsident wird in diesem Kontext auch als „[neutrale](http://de.wikipedia.org/wiki/Politisches_System_der_Bundesrepublik_Deutschland#Parteipolitische_Neutralit.C3.A4t) Kraft“ ([*pouvoir neutre*](http://de.wikipedia.org/wiki/Pouvoir_neutre)) bezeichnet.

Der Bundespräsident wird durch die [**Bundesversammlung**](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundesversammlung_%28Deutschland%29) auf fünf Jahre gewählt und kann für eine zweite Amtszeit wieder gewählt werden.

Die [Legislative](http://de.wikipedia.org/wiki/Legislative) der Bundesrepublik verabschiedet [Bundesgesetze](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundesgesetz_%28Deutschland%29) und wacht über den [Bundeshaushalt](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundeshaushalt). Zur Legislative im Bund gehören **der**[**Bundestag**](http://de.wikipedia.org/wiki/Deutscher_Bundestag)**und der**[**Bundesrat**](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundesrat_%28Deutschland%29). Nur die [Abgeordneten des Bundestages](http://de.wikipedia.org/wiki/Mitglied_des_Deutschen_Bundestages) werden direkt vom Volk gewählt und besitzen damit ein [freies Mandat](http://de.wikipedia.org/wiki/Freies_Mandat). Die [Bundesratsmitglieder](http://de.wikipedia.org/wiki/Mitglied_des_Bundesrates_%28Deutschland%29) besitzen ein sog. [imperatives Mandat](http://de.wikipedia.org/wiki/Imperatives_Mandat), das heißt sie sind weisungsgebunden. Auch sind diese Organe im [Gesetzgebungsweg](http://de.wikipedia.org/wiki/Gesetzgebungsverfahren_%28Deutschland%29) unterschiedlich gewichtet. Daher ist der Bundesrat keine mit dem Bundestag gleichwertige zweite Kammer. Die [Bundesversammlung](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundesversammlung_%28Deutschland%29) als aus den Abgeordneten des Bundestages und Delegierten der Landtage, die diesen nicht angehören müssen, bestehendes Bundesverfassungsorgan wählt den [Bundespräsidenten](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundespr%C3%A4sident_%28Deutschland%29). Auch die [**Bundesrichter**](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundesgericht_%28Deutschland%29) werden durch die Richterwahlausschüsse von Bundesrat und Bundestag gewählt.

**Bundestag**

Der Bundestag beschließt [Bundesgesetze](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundesgesetz_%28Deutschland%29), wählt den [Bundeskanzler](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundeskanzler_%28Deutschland%29) sowie als Teil der [Bundesversammlung](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundesversammlung_%28Deutschland%29) den[Bundespräsidenten](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundespr%C3%A4sident_%28Deutschland%29), wacht über den [Bundeshaushalt](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundeshaushalt), kontrolliert die [Regierung](http://de.wikipedia.org/wiki/Regierung), beschließt Einsätze der [Bundeswehr](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundeswehr), bildet Ausschüsse zur Gesetzesvorbereitung und kontrolliert die [Nachrichtendienste](http://de.wikipedia.org/wiki/Nachrichtendienst).

Der Abgeordnete ist zwar nach dem Grundgesetz unabhängig von seiner [politischen Partei](http://de.wikipedia.org/wiki/Politische_Partei) oder anderen Interessengruppen, betrachtet man jedoch die [Verfassungswirklichkeit](http://de.wikipedia.org/wiki/Verfassungswirklichkeit), sieht man den starken Einfluss der [Fraktionsdisziplin](http://de.wikipedia.org/wiki/Fraktionsdisziplin). Die Abgeordneten der einzelnen Parteien einigen sich meist vor einem Gesetzesvorhaben auf ein gemeinsames Abstimmungsverhalten. Abweichungen können innerparteilich [sanktioniert](http://de.wikipedia.org/wiki/Sanktion) werden, da die erfolgreiche erneute Kandidatur eines Abgeordneten stark von der Unterstützung seiner Partei abhängt. Hüter der Fraktionsdisziplin ist der [Fraktionsvorsitzende](http://de.wikipedia.org/wiki/Fraktionsvorsitzende).

**Bundesrat**

Die Mitglieder des Bundesrats werden von den Landesregierungen der Länder entsandt. Er ist kein rein legislatives Organ, da er beispielsweise bei bestimmten Bundesverordnungen Mitspracherecht hat. Er wurde geschaffen, um die Mitwirkung der[Länder](http://de.wikipedia.org/wiki/Land_%28Deutschland%29) an Bundesgesetzen zu gewährleisten, wenn diese die Belange der Länder betreffen. Er ist stets beim Gesetzgebungsprozess beteiligt, sein Veto kann jedoch überstimmt werden, wenn ein Bundesgesetz nicht zustimmungsbedürftig ist.

Jedes Land erhält nach der Zahl seiner Einwohner im Bundesrat 3–6 Stimmen, diese Stimmen können pro Land nur einheitlich abgegeben werden. Sind sich die in der Landesregierung des jeweiligen Landes vertretenen Parteien über das Abstimmungsverhalten im Bundesrat uneins, stimmen die Vertreter des Landes üblicherweise mit Enthaltung ab, was jedoch de facto als Neinstimme gilt. Bei Konflikten zwischen Bundesrat und Bundestag kann der [Vermittlungsausschuss](http://de.wikipedia.org/wiki/Vermittlungsausschuss) angerufen werden. Die Sitzungsleitung im Bundesrat hat der [Bundesratspräsident](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundesratspr%C3%A4sident_%28Deutschland%29) inne, der gleichzeitig Vertretung des [Bundespräsidenten](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundespr%C3%A4sident_%28Deutschland%29) ist.

**Bundesregierung**

Die [**Exekutive**](http://de.wikipedia.org/wiki/Exekutive) in der Bundesrepublik Deutschland setzt [Gesetze](http://de.wikipedia.org/wiki/Gesetz) und [Verordnungen](http://de.wikipedia.org/wiki/Verordnung) des Staates um. Je nach Gesetzeslage besitzen die Organe der Exekutive [Ermessenspielräume](http://de.wikipedia.org/wiki/Ermessen). Jeder Bürger hat das Recht, die [Verwaltungsakte](http://de.wikipedia.org/wiki/Verwaltungsakt_%28Deutschland%29), also konkretes Handeln der Exekutive, die ihn betreffen, durch die [Verwaltungsgerichte](http://de.wikipedia.org/wiki/Verwaltungsgericht_%28Deutschland%29) überprüfen zu lassen. Die Exekutive ist insbesondere an das Grundgesetz gebunden. Jedem Bürger ist es möglich, nach voll ausgeschöpftem [Rechtsweg](http://de.wikipedia.org/wiki/Rechtsweg), im Einzelfall [Verfassungsbeschwerde](http://de.wikipedia.org/wiki/Verfassungsbeschwerde) vor dem [Bundesverfassungsgericht](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundesverfassungsgericht) einzureichen, wenn er sich durch staatliches (exekutives) Handeln in seinen [Grundrechten](http://de.wikipedia.org/wiki/Grundrechte_%28Deutschland%29) verletzt fühlt. Mitglieder der Exekutive auf Bundesebene sind beispielsweise die Bundesregierung **(**[**Bundeskanzler**](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundeskanzler_%28Deutschland%29)**und**[**Bundesminister**](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundesminister_%28Deutschland%29)**),** Bundesbehörden und deren Beamte, die [Bundespolizei](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundespolizei_%28Deutschland%29), das [Bundesamt für Verfassungsschutz](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundesamt_f%C3%BCr_Verfassungsschutz), die [Bundeswehr](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundeswehr) und das [Auswärtige Amt](http://de.wikipedia.org/wiki/Ausw%C3%A4rtiges_Amt). [Bundeskanzler](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundeskanzler_%28Deutschland%29) und [Bundesminister](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundesminister_%28Deutschland%29) bilden zusammen die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland, umgangssprachlich auch oft Bundeskabinett genannt.

##### **Bundeskanzler**

Der Bundeskanzler ist der [Regierungschef](http://de.wikipedia.org/wiki/Regierungschef) der Bundesregierung. Er wird durch die [Abgeordneten](http://de.wikipedia.org/wiki/MdB) des Bundestages gewählt. Hinter ihm steht meist eine [absolute Mehrheit](http://de.wikipedia.org/wiki/Absolute_Mehrheit) der Abgeordneten, die meist durch eine [Koalition](http://de.wikipedia.org/wiki/Koalition_%28Politik%29) entsteht und als[Kanzlermehrheit](http://de.wikipedia.org/wiki/Kanzlermehrheit) bezeichnet wird. Die Bundesminister werden auf Vorschlag des Bundeskanzlers vom Bundespräsidenten ernannt und entlassen. Der Bundeskanzler besitzt nach dem Grundgesetz die [Richtlinienkompetenz](http://de.wikipedia.org/wiki/Richtlinienkompetenz), bestimmt also die Grundzüge der [Bundespolitik](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundespolitik). Er kann vor Ablauf seiner Amtszeit nur durch ein [**konstruktives Misstrauensvotum**](http://de.wikipedia.org/wiki/Konstruktives_Misstrauensvotum) abgelöst werden und durch eine [**Vertrauensfrage**](http://de.wikipedia.org/wiki/Vertrauensfrage_%28Grundgesetz%29) die Auflösung des Bundestags herbeiführen.

Der Bundeskanzler gilt als eines der politischen Machtzentren der Bundesrepublik. Gestützt auf die Bundestagsmehrheit hat er großen Einfluss auf die Bundesgesetzgebung. Wegen der wichtigen Rolle des [Bundesrates](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundesrat_%28Deutschland%29) in der [Gesetzgebung](http://de.wikipedia.org/wiki/Gesetzgebung) und dem durch das [Verhältniswahlrecht](http://de.wikipedia.org/wiki/Verh%C3%A4ltniswahlrecht) bedingten häufigen Zwang zur Koalitionsbildung in der Regierung ist seine Position allerdings nicht zu vergleichen mit der Machtfülle des britischen Regierungschefs ([Premierminister](http://de.wikipedia.org/wiki/Premierminister_des_Vereinigten_K%C3%B6nigreichs)). Insbesondere bei unterschiedlichen Mehrheiten in Bundesrat und Bundestag ist der Bundeskanzler bei der Gestaltung seiner Politik auf weitreichende Kompromisse angewiesen.

### Judikative des Bundes

[Gerichte](http://de.wikipedia.org/wiki/Gericht) werden in Deutschland grundsätzlich nicht von selbst tätig. Sie müssen zur Entscheidung angerufen werden ([Dispositionsmaxime](http://de.wikipedia.org/wiki/Dispositionsmaxime) im zivil- und öffentlichen Recht, [Akkusationsprinzip](http://de.wikipedia.org/wiki/Akkusationsprinzip) im Strafrecht). **Urteile** werden auf der Grundlage von [Gesetzen](http://de.wikipedia.org/wiki/Gesetz) gesprochen. [Bundesrichter](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundesgericht_%28Deutschland%29) werden durch den [Richterwahlausschuss](http://de.wikipedia.org/wiki/Richterwahlausschuss) berufen. Sie sind nicht weisungsgebunden. Im Gegensatz dazu unterstehen **Staatsanwälte** den [Justizministern](http://de.wikipedia.org/wiki/Justizminister) von Bund und Ländern.

#### Bundesverfassungsgericht

Alle Tätigkeiten des Staates sind an das Grundgesetz gebunden. Über die Einhaltung dieses Grundsatzes wacht das Bundesverfassungsgericht. Jeder [Bürger](http://de.wikipedia.org/wiki/B%C3%BCrger) kann staatliches Handeln durch eine [Verfassungsbeschwerde](http://de.wikipedia.org/wiki/Verfassungsbeschwerde) auf ihre Grundgesetzmäßigkeit überprüfen lassen. Andere wichtige Aufgaben des Bundesverfassungsgerichts sind die Klärung von Streitfällen zwischen den Staatsorganen ([Organstreit](http://de.wikipedia.org/wiki/Organstreit)) und die Prüfung von Gesetzen auf ihre Verfassungsmäßigkeit ([Normenkontrolle](http://de.wikipedia.org/wiki/Normenkontrolle)). Nur das Bundesverfassungsgericht kann ein [Parteiverbot](http://de.wikipedia.org/wiki/Parteiverbot) oder die [Verwirkung von Grundrechten](http://de.wikipedia.org/wiki/Grundrechtsverwirkung)aussprechen.

#### Weitere Bundesgerichte

Auf Bundesebene haben die [Bundesgerichte](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundesgericht_%28Deutschland%29) die Aufgabe, die [Rechtsprechung](http://de.wikipedia.org/wiki/Rechtsprechung) der Gerichte der Länder zu vereinheitlichen. Für die ordentliche Gerichtsbarkeit ist der [Bundesgerichtshof](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundesgerichtshof) (BGH) die oberste Revisionsinstanz. Als Revisionsinstanz beschäftigen sich die Bundesgerichte im Normalfall nur mit dem Verfahrensablauf und der gesetzmäßigen rechtlichen Würdigung des durch die Gerichte der Länder festgestellten Sachverhalts.

**Richterwahl:**

Der Bund bildet nichtständige **Richterwahlausschüsse** für die Auswahl der [Berufsrichter](http://de.wikipedia.org/wiki/Berufsrichter) an den [Bundesgerichten](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundesgericht_%28Deutschland%29). Rechtsgrundlagen ist [Art. 95](http://dejure.org/gesetze/GG/95.html) Abs. 2 [Grundgesetz](http://de.wikipedia.org/wiki/Grundgesetz_f%C3%BCr_die_Bundesrepublik_Deutschland) (GG) und das [Richterwahlgesetz](http://www.juris.de/jportal/portal/page/homerl.psml?cmsuri=%2Fjuris%2Fde%2Fkostenfreieinhalte%2Finfokostenfreieinhalte.jsp&fcstate=5&showdoccase=1&doc.part=X&doc.id=BJNR003680950#BJNR003680950) (RiWG). Für die Richter am [Bundesverfassungsgericht](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundesverfassungsgericht) gilt gemäß [Art. 94](http://dejure.org/gesetze/GG/94.html) GG ein eigenständiges Wahlverfahren (s. [hier](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundesverfassungsgericht#Richter)); die Richterwahlausschüsse sind nicht zuständig; teilweise wurde der zuständige [Wahlausschuss](http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Wahlausschuss&action=edit&redlink=1) trotzdem auch "Richterwahlausschuss" genannt.[[1]](http://de.wikipedia.org/wiki/Richterwahlausschuss#cite_note-1) Der Richterwahlausschuss besteht aus den für das jeweilige Sachgebiet zuständigen Ministern bzw. Senatoren der [Länder](http://de.wikipedia.org/wiki/Land_%28Deutschland%29) und einer gleichen Anzahl von Mitgliedern, die vom Bundestag gewählt werden.

Die [Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts](https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Richter_des_deutschen_Bundesverfassungsgerichts) gelten als namhafte Persönlichkeiten, auch weil dies als gesellschaftliche und moralische Bedingung vorausgesetzt wird; sie zeichnen sich durch besondere Kenntnisse und Erfahrungen im [öffentlichen Recht](https://de.wikipedia.org/wiki/%C3%96ffentliches_Recht) aus. Die Amtsbezeichnung der Richter, die nicht Präsident oder Vizepräsident sind, lautet „Richter des Bundesverfassungsgerichts“ (kurz: BVR) bzw. „Richterin des Bundesverfassungsgerichts“ (BVR’in), während (auf Lebenszeit ernannte) Richter bei den Instanzgerichten die Bezeichnung „Richter(in) *am* … (z. B. Amtsgericht, Arbeitsgericht, Landgericht, Finanzgericht, Landessozialgericht, Verwaltungsgerichtshof, Bundesgerichtshof, Bundespatentgericht)“ tragen.

Gemäß [§ 4](http://www.gesetze-im-internet.de/bverfgg/__4.html) Abs. 3 BVerfGG besteht eine Altersgrenze von 68 Jahren für die Richter. Mit Ablauf des Monats, in dem der Richter 68 Jahre alt wird, endet seine Amtszeit, wobei er allerdings das Amt noch weiterführt, bis ein Nachfolger ernannt ist. Nach [§ 105](http://www.gesetze-im-internet.de/bverfgg/__105.html) BVerfGG kann das Plenum bei dauerhafter Dienstunfähigkeit eines Richters den Bundespräsidenten ermächtigen, diesen in den [Ruhestand](https://de.wikipedia.org/wiki/Ruhestand) zu versetzen.

Die Amtszeit der Richter beträgt zwölf Jahre, eine Wiederwahl ist nicht zulässig. Diese 1970 in Kraft getretene Regelung soll ihre persönliche Unabhängigkeit stärken.

Präsident und Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts werden nach [§ 9](http://www.gesetze-im-internet.de/bverfgg/__9.html) BVerfGG abwechselnd von Bundestag und Bundesrat bestimmt. Üblicherweise sind dies die Senatsvorsitzenden; auch ist es üblich, nach Ausscheiden eines Präsidenten aus dem Amt den Vizepräsidenten zu seinem Nachfolger zu bestimmen.

Der Präsident ist Dienstvorgesetzter der Beamten des Gerichts. Das Gericht unterliegt als Verfassungsorgan keiner [Dienstaufsicht](https://de.wikipedia.org/wiki/Dienstaufsicht).

### Verfahren

Vorschläge für Richter können der zuständige Bundesminister oder die Mitglieder des Richterwahlausschusses machen. Zu den vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten äußert sich schriftlich der Präsidialrat des Gerichts, bei dem der Richter verwendet werden soll (§ 57 DRiG). Der zuständige Bundesminister legt dem Richterwahlausschuss die Personalakten der Vorgeschlagenen vor. Weiter sind vor der Wahlsitzung allen Mitgliedern des Richterwahlausschusses eine aktuelle zeitnahe Beurteilung des Bewerbers und eine umfassende Dokumentation über dessen beruflichen Entwicklung zur Verfügung zu stellen. Der Richtwahlausschuss prüft, ob der für ein Richteramt Vorgeschlagene die sachlichen und persönlichen Voraussetzungen für dieses Amt besitzt. Schließlich entscheidet er in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen über die Vorschläge. Stimmt der zuständige Bundesminister zu, so hat er die Ernennung der Gewählten beim [Bundespräsidenten](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundespr%C3%A4sident_%28Deutschland%29) zu beantragen. Dieser ernennt sie zu Bundesrichtern ([Art. 60](http://dejure.org/gesetze/GG/60.html) Abs. 1 GG, gemäß [Art. 58](http://dejure.org/gesetze/GG/58.html) GG unter Gegenzeichnung durch den Bundeskanzler oder durch den zuständigen Bundesminister).

### Kritik

Das Richterwahlverfahren wird immer wieder kritisiert, insbesondere wird die mangelnde Transparenz des Verfahrens bemängelt und dass bei der Wahl neben der fachlichen Qualifikation auch die parteipolitische Ausrichtung der Kandidaten eine Rolle spiele.